

257 Meilen Eisenbahnen im Lande durchaus nicht gleichmäßig vertheilt sind, daß einzelne Landestheile per Quadratmeile mehrere Meilen Schienenwege aufzuweisen haben, während in anderen Gegenden erst auf 4 bis 5 Quadratmeilen eine Meile Bahn kommt. Die Deputation müßte der Ansicht, daß man nunmehr von Erbauung neuer Eisenbahnen ganz und für immer abzusehen habe, ebenso entschieden entgegentreten, als sie dies früher gegenüber anderen falschen Anschauungen über die Art und Weise, wie in Sachsen in Bezug auf das Eisenbahnwesen zu verfahren sei, gethan hat.

Es sei gestattet, daran zu erinnern, daß innerhalb der letzten 15 Jahre in Bezug auf das Princip: ob Staats- oder Privatbau? sehr verschiedenartige Strömungen sich geltend gemacht haben. Auf dem Landtage 186 $\frac{4}{5}$ z. B. drängte die Mehrheit der zweiten Kammer darauf hin, daß womöglich alle Bahnen nur vom Staate gebaut werden sollten. Die Finanzdeputation der ersten Kammer hat davor ebenso dringend gewarnt, als vor der zu anderer Zeit im Schwange gehenden Ansicht, daß der Staat gar nicht bauen, das Eisenbahnwesen vielmehr lediglich der Privatspeculation überlassen solle.

Wiederholt — und am prägnantesten in den Berichten von 1864 und 1868 — hat die Deputation das Princip hingestellt, daß es ein Fehler sein würde, bei der in Sachsen damals schon so weit vorgeschrittenen Entwicklung des Eisenbahnwesens demselben nachträglich noch ein festes Princip aufzuzwängen zu wollen, daß vielmehr in jedem einzelnen Falle genau untersucht werden müsse, ob und inwieweit das Bedürfniß des Landes oder der einzelnen Gegend überhaupt den Bau einer Bahn als unabweisbar nöthig erscheinen lasse, und daß die Beantwortung der Frage: ob Staats- oder Privatbau? nur entschieden werden könne, nachdem man die momentanen Verpflichtungen, welche der Staat bereits in finanzieller Hinsicht oder in Bezug auf den Bahnbau übernommen hat, und namentlich nachdem man den Stand der Staatsfinanzen, die größere oder geringere Leichtigkeit, Anleihen zu machen, gründlich und vorurtheilsfrei entschieden habe. Die Deputation hob damals ganz besonders hervor, daß es die unabweisbare Aufgabe der Gesetzgebungsfactoren sei, nicht nach festen, theoretischen Principien zu verfahren, sondern jedes einzelne Gesuch in's Auge zu fassen und vor Allem darauf Bedacht zu nehmen: die gesammte Entwicklung des Verkehrs jederzeit naturwüchsig zu erhalten.

Dies sind die Principien, welche die unterzeichnete Deputation am Landtage 186 $\frac{4}{5}$ aufstellte und seitdem consequent aufrecht erhalten hat. Und nach Ansicht der Deputation müssen dieselben gegenwärtig noch ungleich fester gehalten werden, als jemals; denn die Entwicklung des Verkehrs hat allerdings gegenwärtig ein